



Kreisjugendring Nürnberg-Stadt

**Herbst-Vollversammlung
am 23. November 2021**

Antrag Nr. 1

**Antragsteller: BDKJ, DGB-Jugend, djo, ejn, SJD-Die Falken,
Kreisjugendwerk, DLRG-Jugend, Sportjugend**

JUGENDARBEIT IST MEHRWERT

Für eine nachhaltige Förderung der Jugendverbandsarbeit.

1 Kinder, Jugendliche und Heranwachsende brauchen Freiräume und Orte, wo sie
2 sich mit Gleichaltrigen treffen, Neues ausprobieren und Erfahrungen sammeln kön-
3 nen. Genau dies bieten die Jugendverbände, Jugendgemeinschaften und die kom-
4 munale Jugendarbeit seit über 75 Jahren in Nürnberg an. Während der Coronapa-
5 demie konnte diese ganz überwiegend ehrenamtlich getragene Jugendverbandsar-
6 beit nur sehr eingeschränkt angeboten werden. Junge Leute mussten auf Vieles
7 verzichten und wurden zu oft reduziert auf zu betreuende Kinder oder Schüler*in-
8 nen. Kinder- und Jugendzeit ist aber mehr als Beschulung oder Betreuung in Bil-
9 dungseinrichtungen!

10

11 Seit Jahrzehnten wird kommunale und verbandliche Jugendarbeit mit Haushaltsmit-
12 teln der Stadt Nürnberg ermöglicht, kontinuierlich weiterentwickelt und wechsell-
13 denen Bedürfnissen angepasst. Dies wird ausdrücklich anerkannt! Die bedarfsge-
14 rechte finanzielle Ausstattung darf trotz der Folgekosten der Corona-Pandemie
15 nicht reduziert werden. Verbandliche Jugendarbeit braucht nach der Krise mehr
16 Förderung und nicht weniger Förderung!

17

18 Daher lauten unsere Forderungen:

19

20 Die Vollversammlung des KJR fordert die Verwaltung und den Stadtrat auf, die ge-
21 planten Budgetkürzungen 2022 für die Jugendverbände und für die Offene Kinder-
22 und Jugendarbeit spätestens im Folgejahr vollumfänglich zurückzunehmen.

23

1 Sollte es die haushälterische Situation erlauben, wird die Verwaltung gebeten, vor-
2 genommene Kürzungen im Zuschussbereich für das Jahr 2022 abzumildern.

3
4
5 Begründung:

6
7 Die Folgen der Corona-Pandemie stellten Jugendverbände und Jugendgemeinschaf-
8 ten vor z. T. existenzielle Herausforderungen. Eine weiterhin verlässliche Förde-
9 rung der Stadt Nürnberg ist daher dringend notwendig, um dieses einzigartige
10 Netzwerk mit seinen Angeboten zu erhalten.

11
12 In den kommunalen Haushaltsberatungen besitzt der Jugendhilfeausschuss gemäß
13 SGB VIII ein eigenes Anhörungs- und Antragsrecht. Wie in den vergangenen Jahren
14 sollen auch für 2022 die Personalkostenanteile der Zuschusskostenstellen der
15 freien und freigemeinnützigen Träger und Verbände, die einen entsprechenden An-
16 trag gestellt haben, pauschal um 1,7 % erhöht werden. Die sehr kritische Haus-
17 haltssituation macht es allerdings aus Sicht des Kämmerers notwendig, dass auch
18 die Träger und Verbände im Jahr 2022 einen Beitrag zur Konsolidierung leisten.
19 Der aktuelle Haushaltsplanentwurf (Stand: 21.10.2021) sieht daher eine einmalige
20 Kürzung in Höhe von 5 % auf alle freiwilligen Zuschusspositionen in allen Geschäfts-
21 bereichen der Stadt Nürnberg vor. Dem Kämmerer ist sicher bewusst, dass dies
22 vor allem bei kleineren oder ehrenamtlich organisierten Angeboten nicht einfach
23 umzusetzen sein wird. In dieser außergewöhnlichen Situation sei aber auch dieser
24 Beitrag sehr wichtig, um die Handlungsfähigkeit der Kommune zu erhalten (Quelle:
25 „Anhörung des Jugendhilfeausschusses zum Entwurf des Haushaltsplans der Stadt
26 Nürnberg für das Jahr 2022 gemäß § 71 SGB VIII“, [https://online-
27 service2.nuernberg.de/buergerinfo/getfile.asp?id=870488&type=do](https://online-service2.nuernberg.de/buergerinfo/getfile.asp?id=870488&type=do)

28
29 Vor diesem Hintergrund muss aus Sicht der Jugendverbände betont werden, dass
30 Jugendarbeit (§ 11 KJHG) und die Förderung der Jugendverbände (§ 12 KJHG) eine
31 Regelleistung des Kinder – und Jugendhilfegesetzes und damit Pflichtaufgabe im
32 Rahmen der Gesamtverantwortung der Jugendhilfe für kreisfreie Städte ist.

33
34 Es ist in diesem Sinne keine freiwillige Leistung! § 79 KJHG unterstreicht die Be-
35 deutung der Jugendarbeit zusätzlich dadurch, dass die Träger der öffentlichen Ju-
36 gendhilfe von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln einen angemessenen
37 Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden haben. Von der Gesamtsumme der Ju-
38 gendhilfemittel muss damit ein angemessener Anteil für die Kinder- und Jugendar-
39 beit vorbehalten bleiben.



Kreisjugendring Nürnberg-Stadt

**Herbst-Vollversammlung
am 23. November 2021**

Antrag Nr. 2

Antragsteller: Sportjugend Nürnberg

Kein „Monopoly“ bei Kinder- und Jugendhäusern

1 Die Vollversammlung fordert die Fraktionen im Nürnberger Stadtrat und die Verwaltung auf, die vorgesehene Strukturplanung „Rothenburger Straße – Entwicklung der stadteigenen Flächen - Kinder- und Jugendhaus mit Trendsportthalle“ und die Konkretisierungen der Rahmenplanung sowie der Bauleitplanung unverändert voranzutreiben.

2
3
4
5
6
7 Weiter fordert die Vollversammlung, dass im JHA die Verwaltung des Jugendamts mit der Umsetzung beauftragt wird. Das Vorhaben ist im Rahmen der nächsten HH-Beratungen in den Prozess des Bauinvestitionscontrollings (BIC-Prozess) sowie zum Mittelfristigen Investitionsplan (MIP) entsprechend anzumelden.

8
9
10
11
12 Sollte sich eine Realisierung des Kinder- und Jugendhauses mit urbaner Bewegungskultur (mit Trendsportthalle und Freigelände) verzögern, sollten die Flächen an der Rothenburger Straße auf jeden Fall gesichert und für eine spätere Bebauung vorgehalten werden.

13
14
15
16
17 Begründung:

18
19 Der Antrag soll mit Nachdruck den Bedarf einer solchen Einrichtung, am Rande eines neu entstehenden Stadtteils (Tiefes Feld), zum Ausdruck bringen.

20
21
22 Der JHA wurde mit der Realisierung der Einrichtung im September 2019 erstmals befasst und beauftragte die Verwaltung einen geeigneten Standort für ein Kinder- und Jugendhaus (KiJH) mit jugendkulturellen Räumlichkeiten und Außengelände in Kombination mit einer Trendsportthalle zu suchen und zu sichern.

1 Standortvoraussetzungen waren hierbei unter anderem:

- 2 • Flächenbedarfe für ein KiJH (mindestens 565 m²) zuzüglich Cafeteria, Lager-
3 und Sanitärflächen, für eine Trendsporthalle (2.000 m²) und für ein Außenge-
4 lände (ca. 2.000 m²)
- 5 • barrierefreier Zugang
- 6 • gute Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- 7 • Einbindung in den Sozialraum

8

9 Vom Stadtplanungsamt wurde eine Strukturplanung erarbeitet, die eine bauliche
10 Entwicklung im östlichen Teilbereich der stadteigenen Flächen skizziert. Diese sieht
11 neben einer Wohnbebauung auch den Neubau einer Trendsporthalle in Verbindung
12 mit einem Kinder- und Jugendhaus vor.

13

14 Das vom Stadtplanungsamt vorgelegte Strukturkonzept hat im Ergebnis zu einer
15 Planung geführt, die sowohl der aktuellen Wohnungsknappheit, als auch der seit
16 langem dringend geforderten Trendsportanlage mit Anbindung an eine Jugendein-
17 richtung gerecht wird. Die konzeptionellen Überlegungen der Strukturplanung die-
18 nen als Grundlage für eine Konkretisierung im Rahmen einer städtebaulichen Rah-
19 menplanung, sowie als Grundlage für ein ggf. nötiges Bebauungsplanverfahren. Da
20 es sich um städtische Grundstücke handelt, kann die weitere städtebauliche Ent-
21 wicklung direkt gesteuert werden.

22 In der Vorlage zur Sitzung des Stadtplanungsausschuss kommt das Stadtplanungs-
23 amt zur nachfolgenden Einschätzung: „Bei der Fläche handelt es sich um einen her-
24 vorragenden Standort für eine Trendsporthalle in Kombination mit einem Kinder-
25 und Jugendhaus. In Verbindung mit den Außen- und Aktionsflächen hat der Standort
26 Entwicklungspotential für ein Stadtteilzentrum für Kinder und Jugendliche und in Be-
27 zug auf Trendsport weit darüber hinaus.“

28 Der Stadtplanungsausschuss hat am 29.10.2020 einstimmig die Strukturplanung
29 für die Rothenburger Straße (stadteigenen Flächen Flurnummer 162/2 und 166, je
30 Gemarkung Großreuth bei Schweinau) beschlossen und beauftragte die Verwal-
31 tung, die konzeptionellen Überlegungen als Grundlage für künftige Konkretisierun-
32 gen der Rahmenplanung und der Bauleitplanung heranzuziehen.

33

34 Im Oktober 2021 befasste sich zuletzt der JHA mit dem vorgelegten Rahmenkon-
35 zept und der Standortsicherung. Beides fand in der JHA-Sitzung im Rahmen der
36 Aussprache eine fachliche Zustimmung, wurde jedoch entgegen der Sitzungsvor-
37 lage nicht zur Abstimmung gestellt.

38

39 Weitere Infos:

40

41 https://online-service2.nuernberg.de/buergerinfo/si0056.asp?_ksinr=15329

42

43 https://online-service2.nuernberg.de/buergerinfo/vo0050.asp?_kvonr=23120